

**Gemeinde Berglen**  
Rems-Murr-Kreis

**Betriebssatzung für das Wasserwerk Berglen**

Aufgrund von § 2 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am 17.11.1987 folgende Betriebssatzung für das Wasserwerk Berglen, geändert am 19.11.2002 beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand und Name des Eigenbetriebs**

- (1) Die Wasserversorgung der Gemeinde Berglen wird unter der Bezeichnung "Wasserwerk Berglen" als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
- (2) Das Wasserwerk hat die Aufgabe, die Gemeinde Berglen mit Wasser zu versorgen.
- (3) Das Wasserwerk erzielt gemäß § 1 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung keinen Gewinn.

**§ 2**

**Organe des Eigenbetriebs**

- (1) An der Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs sind nach näherer Bestimmung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung der Gemeinderat, die nach der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen gebildeten beschließenden Ausschüsse, der Bürgermeister und die Werkleitung (Abs. 2) beteiligt.
- (2) Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter. Werkleiter ist in Personalunion jeweils der Fachbeamte für das Finanzwesen (Gemeindekämmerer).
- (3) Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung. Die Werkleitung vertritt die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben und entsprechend der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung bzw. der vom Bürgermeister erlassenen Zuständigkeitsordnung.

**§ 3**

**Personalangelegenheiten**

Über die Anstellung und Entlassung von Bediensteten des Eigenbetriebs entscheidet der Gemeinderat, die beschließenden Ausschüsse und der Bürgermeister im Rahmen der in der Hauptsatzung festgesetzten Regelungen.

**§ 4**

**Stammkapital und Wirtschaftsjahr**

- (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 400.000. DM festgesetzt.
- (2) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Berglen, den 17.11.1987  
gez. Schnabel  
Schnabel  
Bürgermeister

Letzte Änderung am 19.11.2002  
Gültig ab 01.01.2001